

109-7-92

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODEŠR

Došlo 109-7/92.

Čj.

Přílohy listů 39

39 listů 22.9.2009 Jai

Krab. 132.

ST S

- VII. B - 56/43.
- VII. B - 58/43.
- VII. B - 59/43.
- VII. B - 60/43.

, den 3. Juni 1943.

α
-3. VI. 1943.

1.) An
H-Scharführer Herrmann,
Darmstadt,
Rossdörferstrasse 42.

Lieber Emil !

Herzlichen Dank für Deinen Brief vom 17.5.d.Js., über den ich mich gefreut habe. Du hast in der Zwischenzeit eine Menge Pech gehabt. Was die Frage des Luftwechsels anlangt, so liegen hier leider die Gehaltssätze für einen Kraftfahrer weit unter dem von Dir genannten Monatsnettosatz. Unter diesen Umständen kann ich Dir unmöglich empfehlen, in der Angelegenheit etwas zu unternehmen. Mein alter Fahrer Schreiner ist weggegangen, weil erstens die Besoldung zu gering war und weil zweitens für ihn H-mäßig kein Fortkommen war. Albin selbst kann ich nicht helfen. Ich habe vom Hauptamt H-Gericht in der Zwischenzeit auf meine Eingabe einen ablehnenden Bescheid bekommen. Gustl Maier wollte auch in das Proktoretat, hat aber einen derart schweren Malariaanfall, daß er für längere Zeit dienstunfähig sein wird. Grünfelder ist gefallen. Die Otsch ist wieder in Polen. Sonst habe ich von Trier nichts mehr gesehen und gehört. Daß ich geschieden bin, wirst Du wissen. Ich habe zum

2.) Z.d.A.

1a

6481 IV .6-

zweiten Mal geheiratet und habe ein kleines nettes
Töchterchen. Hier ist viel Arbeit und es ist nicht
so schön wie in den Zeiten, die wir gemeinsam er-
lebt haben. Laß es Dir weiterhin gut gehen und schrei-
be bald einmal wieder!

Heil Hitler !
Dein

lo



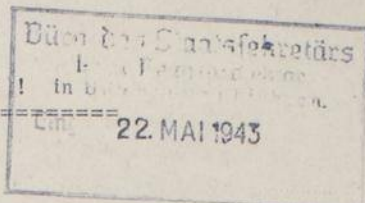
77834

.A.B.S (S

E.Herrman, 1/4-Scharführer
Darmstadt, Rossdörferstr.42

Darmstadt, den 17 . 5 .1943

Lieber 1/4 Kamerad Robert !



Du wirst erstaunt sein von mir etwas zu hören , denn in den letzten 4 Jahren haben wir uns nicht gesehen und es hatt sich vieles geändert in der Zeit . Gestern wurde mir von meiner Mutter ein Brief überreicht der von Albin kam.Ich habe mich sehr gefreut etwas von Dir und Albin zu hören . Du wirst ja in der Zwischenzeit schon erfahren haben , dass ich nicht mehr in Ehrang als Vollziehungsangestellter tätig bin und das kam folgendermassen .

Bei dem Septembereinsatz im Jahre 1938 würde ich von der 5 1/2-Standardrate zur Ober-Bauleitung 3 in Trier abgestellt zum Kontroll und Sicherheitsdienst . Am 15 .Oktober 1938 hatte ich bei einer Dienstfahrt einen Motorradunfall und zog mir hierbei einen doppelten Unterschenkelbruch links zu. Es war eine Krambolage mit einem LKW und ich war 18 Monate in Ärztlicherbehandlung . Nach meiner Wiederherstellung konnte ich den Dienst als Vollziehungsangestellter nicht mehr ausführen , denn damals konnte ich nicht mehr den ganzen Tag laufen und mich dann auf das Amt in Ehrang zusetzen dazu hatte ich keine Lust . Heute geht das Laufen wieder wie früher . Am 1.April 1940 war ich wieder Arbeitsfähig und habe mich bei der Deutschen Forschungsanstalt für Segelflug als Kraftfahrer beworben und wurde auch angenommen .Bei dieser Firma war ich 2 Jahre als Kraftfahrer tätig . Durch einen 1/4 Kameraden wurde mir Gelegenheit geboten zu der Geheimen Staatspolizei als Kraftfahrer zu kommen, da bin ich jetzt seid dem 15. Jüli 1942. Am 16.11.1940 habe ich geheiratet und zwar meine Krankenschwester in Darmstadt .Hatte zwei Kinder aber leider sind beide gestorben .

Wie mir Albin geschrieben hatt suchst Du einen Kraftfahrer ich käme gern zu Dir , aber wie komme ich von der hiesigen Dienststelle los???.Wenn Du es auf dem Dienstwege über das Reichssicherheits Amt versuchen wolltest,könnte es vielleicht in Ordnung gehen und ich wäre Dir sehr Dankbar. Ich verdiene hier Monatlich 270.-Netto dazu kommen dann noch die Tagesspesen.

In der Hoffnung bald etwas von Dir zu hören grüsst Dich
Dein 1/4 Kamerad

Paul Herrmann
Heil Hitler .

VIII B-56/43

Der Reichsführer-W
W-Personalhauptamt
II A 1 b - 30 c
Mi./M.

Berlin, den 19.3.1943

Betr.: Amputierte und schwerkriegsbeschädigte W-Führer.
Anlg. 1 Muster

Verteiler I

In Erweiterung des Befehls vom 2.9.1942 sind zukünftig zum 1. jeden Monats alle Führer der Allgemeinen-W nach anliegendem Muster zu melden, die im Einsatz so schwer verwundet sind, daß sie der Verschüttenstufe II, III u. IV angehören.

Bei jeder Meldung ist anzugeben, ob es sich um einen aktiven, hauptamtlichen oder nebensächlichen W-Führer handelt. Bisher noch nicht erfaßte W-Führer sind nachzumelden.

Die geforderten Angaben sind gewissenhaft zu erstellen. Wenn bei den bereits gemeldeten W-Führern Veränderungen hinsichtlich ihrer Verwendungsmöglichkeit, ihres Aufenthaltsortes usw. eintreten, ist dieses sofort dem W-Personalhauptamt bekannt zu geben.

Erstmalige Meldung erfolgt zum:

1. Mai 1943.

Der Chef des W-Personalhauptamtes

gez. v. Herff

W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W

F.d.R.

Katz
(Dr. Katz)
W-Oberführer

M u s t e r

Schwerverwundete \mathbb{H} -Führer

Dienststelle:

\mathbb{H} -Dienstgrad:

Dienstgrad in Wehrm., Waffen- \mathbb{H} , Polizei:

Name und Vorname:

\mathbb{H} -Nummer:

Geburtsdatum:

jetziger Aufenthaltsort:

Art d. Amputation, bzw. Verw.:

Ab und wann verwendungsfähig:

für welche Tätigkeit geeignet:

jetzige Tätigkeit:

Prag, den 28. Mai 1943.

6

31. V. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Brigadeführer Opländer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte um eine kurze Mitteilung, ob der Befehl des W-Personalhauptamtes dort eingegangen ist und bearbeitet wird.

51857

ke

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 10.6.1943 bei dem Unterzeichner.

Übernommen am 10.6.43

H.H. in Pol. Rahmen - Mörner

7

Der Reichsführer-
Personalhauptamt
II A 1 b - 300
Mi./M.

Berlin, den 19.5.1943

Betr.: Amputierte und schwerkriegsbeschädigte $\frac{1}{2}$ -Führer.
Anlg. 1 Muster

Verteiler I

Büro des Reichsführers
in
E. 26. MRZ 1943

In Erweiterung des Befehls vom 2.9.1942 sind zukünftig zum 1. jeden Monats alle Führer der Allgemeinen- $\frac{1}{2}$ nach anliegendem Muster zu melden, die im Einsatz so schwer verwundet sind, daß sie der Verschrtenstufe II, III u. IV angehören.

Bei jeder Meldung ist anzugeben, ob es sich um einen aktiven, hauptamtlichen oder nebensächlichen $\frac{1}{2}$ -Führer handelt. Bisher noch nicht erfaßte $\frac{1}{2}$ -Führer sind nachzumelden.

Die geforderten Angaben sind gewissenhaft zu erstellen. Wenn bei den bereits gemeldeten $\frac{1}{2}$ -Führern Veränderungen hinsichtlich ihrer Verwendungsmöglichkeit, ihres Aufenthaltsortes usw. eintreten, ist dieses sofort dem $\frac{1}{2}$ -Personalhauptamt bekannt zu geben.

Erstmalige Meldung erfolgt zum:

1. Mai 1943

Der Chef des $\frac{1}{2}$ -Personalhauptamtes

gez. v. Herff

$\frac{1}{2}$ -Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen- $\frac{1}{2}$

F.d.R.

Dr. Katz
(Dr. Katz)
 $\frac{1}{2}$ -Oberführer

St. G. E 8-11/43

M u s t e r

8

Schwerverwundete $\frac{1}{2}$ -Führer

Dienststelle:

$\frac{1}{2}$ -Dienstgrad:

Dienstgrad in Wehrm., Waffen- $\frac{1}{2}$, Polizei:

Name und Vorname:

$\frac{1}{2}$ -Nummer:

Geburtsdatum:

jetziger Aufenthaltsort:

Art d. Amputation, bzw. Verw.:

Ab und wann verwendungsfähig:

für welche Tätigkeit geeignet:

jetzige Tätigkeit:

Prag, den 14. Juli 1943.

9

Ministerialbüro
 des Reichsministeriums
 für Kriegswaffenkontrollen
 Datum: 11. AUG. 1943

G.R. mit 2 Anlagen im Umlaufverfahren

- a) ~~W~~-Gruppenführer Keppler, *Stamm 17.7.43.*
- b) ~~W~~-Gruppenführer Riege, *Riege 20/7.*
- c) ~~W~~-Brigadeführer Reinefarth, *Reinefarth 20/7.*
- d) ~~W~~-Oberführer Bertsch, *20/7.43*
- e) ~~W~~-Oberführer Karrasch, *Karrasch 20/7.*
- f) ~~W~~-Oberführer Weidermann, *Weidermann 20/7.43.*
- g) ~~W~~-Standartenführer Dr. Buntru, *Buntru 20/7.43*
- h) ~~W~~-Standartenführer Dr. Weinmann, *Weinmann 20/7.*
- i) ~~W~~-Obersturmbannführer Fischer, *Fischer 20/7.*
- j) ~~W~~-Obersturmbannführer Jacobi, *Jacobi 20/7.*
- k) ~~W~~-Obersturmbannführer Kopischke, *Kopischke 10.8.43.*
- l) ~~W~~-Obersturmbannführer Reischauer und *Reischauer 10/18*
- m) ~~W~~-Sturmbannführer Wolf, *Wolf 20/7.*

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Stamm

*Stamm
10.8.43*

St. S. VII B - 59 b/43

Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen
beim SS-Abschnitt XXXIX

Prag, den 29.6.1943

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing. - 1. JULI 1943

As.: Ia Dr/Pa-884/43

Betr.: Beauftragung von SS-Sturmbannführer Preuß zum
SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim SS-Abschnitt XXXIX
Bezug: Schreiben des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
vom 9.6.1943
Anlg.: 1

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Böhmen-Mähren
SS-Obergruppenführer und General der Polizei
K. H. Frank

Prag
Czerninpalais

Der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim SS-Abschnitt
XXXIX bittet, auf Grund des in der Anlage beigefügten Be-
fehles des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS sämt-
liche SS-Dienststellen in Böhmen und Mähren von der in dieser
Anordnung vorgenommenen Neuordnung zu unterrichten.

Der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen
beim SS-Abschnitt XXXIX

Preuß
SS-Sturmbannführer

10

61 2 11 4 2/103

A b s c h r i f t !

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-H
Stabsführung - Ia - Schw/Sp.

Berlin SW 68, den 9.6.1943
Hedemannstr. 24

An den

- 1.) Höheren H- und Polizeiführer Böhmen-Mähren
H-Gruppenführer und Generalleutnant der
Polizei H. Frank
- 2.) Führer des H-Abschnittes XXXIX
H-Brigadeführer Opländer
- 3.) H-Führer im Rasse- und Siedlungswesen Böhmen-Mähren
H-Sturmabteilerführer Preuß
- 4.) Abteilung Ia.

Mit sofortiger Wirkung befehle ich für die Dienststelle
des H-Führers im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren
H- und Polizeiführer Böhmen-Mähren folgende Neuregelung:

Analog der allgemeinen Organisation ist der H-Führer im
Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren H- und Polizei-
führer Böhmen-Mähren beauftragt. Da jedoch H-mäßig sämt-
liche Belange des Höheren H- und Polizeiführers Böhmen-
Mähren durch den H-Abschnitt XXXIX wahrgenommen werden,
muß in diesem Falle eine ausdrückliche Zuordnung der Rus-
dienststelle zum Führer des H-Abschnittes XXXIX erfolgen,
um eine enge und reibungslose Zusammenarbeit auf dem Ge-
biet der Allgemeinen H zu erreichen.

Die Dienststelle des H-Führers im Rasse- und Siedlungswesen
führt demnach in Zukunft folgende Bezeichnung:

"Der Höhere H- und Polizeiführer Böhmen-Mähren
Der H-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim
H-Abschnitt XXXIX."

Das unmittelbare Vortragsrecht des H-Führers im Rasse-
und Siedlungswesen sowohl beim Höheren H- und Polizei-
führer als auch beim Führer des Abschnittes XXXIX wird
ausdrücklich bestätigt.

Der Chef des
Rasse- und Siedlungshauptamtes-H

gez. Hildebrandt

H-Obergruppenführer und
General der Polizei

W-Ogruf.

14. Juli 1943.

St. S. 319/43.v

14. VII. 1943

1.) An

W-Obergruppenführer und
General der Polizei Hildebrandt,
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-W,
B e r l i n SW 68,
Hedemannstraße 24.

Lieber Kamerad Hildebrandt !

Hiermit bestätige ich den Empfang der dort. Verfügung vom
9.6.43. - Zeichen Stabführung - Ia - Schw/Sp., betref-
fend Neuregelung für die Dienststelle des hies. W-Führers
im Rasse- und Siedlungswesen. Die von Ihnen getroffene Re-
gelung wird die in der kürzesten Zeit aufgetretenen Schwie-
rigkeiten ausräumen und damit, wie ich hoffe, zu einer
weiteren Aktivierung der von der Schutzstaffel in diesem
Raume zu leistenden Arbeit beitragen.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

2.)

Prag, den 14. Juli 1943.

179

14. VII. 1943

6401 IV 41

2.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen;

Herrn Karschnak.

W-Sturmbannführer Preuß firmiert auf Grund der vom Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes W unter dem 9.6.43. - Zeichen Stabführung - Ia - Schw/Sp. getroffenen Entscheidung nunmehr wie folgt: "Der Höhere W- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Der W-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim W-Abschnitt XXXIX." Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um die entsprechende Bekanntgabe. Gleichzeitig bitte ich um die Aufnahme von Sturmbannführer Preuß in die beim Amt des Reichsprotectors geführte Besuchs- und Einladungsliste.



30277

la

Prag, den 14. Juli 1943.

14. VII. 1943

4.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Hauptsturmführer Gattenbrunner.

W-Sturmbannführer Preuß, der auf Grund der von Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-W unter dem 9.6.4. Ja. - Zeichen Stabsführung - Ia - Schw/Sp. nunmehr wie folgt firmiert: "Der Höhere W- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Der W-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim W-Abschnitt XIII.", hat den Wunsch, in die dort geführte Besuchs- und Einladungsliste aufgenommen zu werden. Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

W-Obersturmbannführer.

5.) Akten ordnen und heften.

6.) Alsdann z.d.A.

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes //
Stabsführung - Ia - Schw/Sp.

Berlin SW 68, den 9.6.1943
Hedenannstr. 24

16

An den

- 1.) Höheren // - und Polizeiführer // - Gruppenführer und Generalleutnant
Polizei H. Frank,
Büro des Stabschefs
des Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
- 2.) Führer des // - Abschnittes XXXIX
// - Brigadeführer O. P. J. A. n d e r,
Eing.: 15 JUNI 1943
- 3.) // - Führer im Rasse- u. Siedlungswesen Böhmen-Mähren,
// - Sturmbannführer P r e u g,
- 4.) Abteilung Ia.

Mit sofortiger Wirkung befehle ich für die Dienststelle
des // - Führers im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren
// - und Polizeiführer Böhmen-Mähren folgende Neuregelung:

Analog der allgemeinen Organisation ist der // - Führer im
Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren // - und Polizei-
führer Böhmen-Mähren beauftragt. Da jedoch // - mäßig sämt-
liche Belange des Höheren // - und Polizeiführers Böhmen-
Mähren durch den // - Abschnitt XXXIX wahrgenommen werden,
muß in diesem Falle eine ausdrückliche Zuordnung der RuS-
Dienststelle zum Führer des // - Abschnittes XXXIX erfolgen,
um eine enge und reibungslose Zusammenarbeit auf dem Geb-
iet der Allgemeinen // zu erreichen.

Die Dienststelle des // - Führers im Rasse- und Siedlungswesen
führt demnach in Zukunft folgende Bezeichnung:

"Der Höhere // - und Polizeiführer Böhmen-Mähren
Der // - Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim
// - Abschnitt XXXIX."

Das unmittelbare Vortragsrecht des // - Führers im Rasse-
und Siedlungswesen sowohl beim Höheren // - und Polizei-
führer als auch beim Führer des Abschnittes XXXIX wird
ausdrücklich bestätigt.

Der Chef des
Rasse- und Siedlungshauptamtes //

Friedrich
// - Obergruppenführer und
General der Polizei

St. C. III 9 - 59 a / 43

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes - #

Stabsführung / Abt. Ia
Az.: B/e Schw./Ma.

Berlin, den 27.5.1943
Büro des Landesleiters
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 31. MAI 1943

17

Betr.: Monatsberichte.

V e r t e i l e r : Höhere #- und Polizeiführer,
#-Führer im Rasse- und Siedlungswesen,
Außenstelle Litzmannstadt zur Kenntnisnahme.

- 1) In Abänderung der bisher im RuS-Befehl 4/42 und Schreiben vom 16.3.1943 Az.: B/c Ga./Zw. getroffenen Anordnungen sind die Monatsberichte der #-Führer im Rasse- und Siedlungswesen grundsätzlich zu richten an
 - a) den Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-#,
 - b) den zuständigen Führer des #-Oberabschnittes.
- 2) Alle Fragen, die in örtlicher Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Höheren #- und Polizeiführer zu lösen sind und alle etwa auftretenden Schwierigkeiten, die ebenfalls in dieser Ebene beseitigt werden können, sind in Zukunft nicht mehr an das Rasse- und Siedlungshauptamt-# zu berichten.
- 3) Erst wenn nach Ausschöpfung aller dort vorhandenen Möglichkeiten keine erfolgreiche Lösung mehr zu erwarten ist, sind die in Frage kommenden Angelegenheiten dem Rasse- und Siedlungshauptamt-# in prägnanter Form entweder im Monatsbericht oder bei eiligen und entscheidenden Dingen im Zwischenbericht vorzutragen. Dabei sind die Vorschläge, die örtlich zur Lösung der betreffenden Fragen für richtig gehalten werden, dem Bericht anzuschließen.
- 4) In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, daß grundsätzliche Aufsätze und Artikel der #-Führer im Rasse- und Siedlungswesen in Zeitungen, Zeitschriften usw. vorher zur Genehmigung dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# vorzulegen sind.

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-#

H. Litzmann
#-Obergruppenführer und
General der Polizei

Einschreiben

Durch Deutsche Dienkpost
Böhmen-Mähren



FF-Selbpost



An den
Böhmen-SC-W. Postelführer
Böhmen-Mähren
bela Reichsprotector

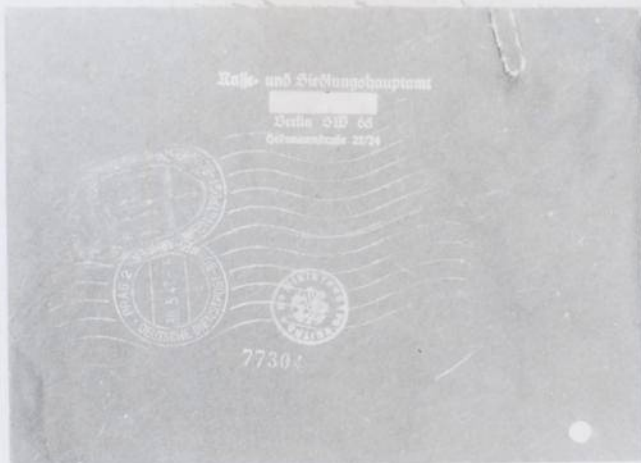
B. F. D. XIX
Hofkfr.



18
↑
↑
↑
↑

↑
↑
↑
↑
↑
↑

19



19

Prag, den 13. April 1943.

20

13. IV 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Persönlich!

H-Obersturmbannführer Fischer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. H-Gruppenführer Frank legt auf die Herstellung einer Querverbindung zwischen Ihnen und H-Sturmbannführer Prens sehr grossen Wert, damit sichergestellt wird, das die Dienststelle des RuS-Führers Echten - Mehren unter Aufsicht und Führung bleibt. Ich darf bitten, zu erwägen und in Kürze mitzuteilen, welche Möglichkeiten insoweit Ihrer Auffassung nach bestehen und ausgenutzt werden können.



40887

fs

H-Obersturmbannführer.

2.) Vv. am 13.4.1943 bei dem Unterzeichner.

Unterschrift am 11.5.43

Handwritten number: 73.6.13

Prag, den 8. März 1943.

21

8. III. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Sturmabteilerführer Preuß.

In Verfolg der dort. Zuschrift vom 23.10.v.Ja. - Zeichen Nr. I/Pr/lh./302/42 in Sachen Berücksichtigung bei der Einladung zu Veranstaltungen bitte ich um eine baldgefällige Auskunft, welche Wünsche St-Gruppenführer Hofmann in Bezug auf Ihre Stellung bei seiner letzten Besprechung mit St-Gruppenführer Frank geäußert hat. Wie mir Gruppenführer Frank mitteilte, sollte in der Angelegenheit noch ein Schreiben von Gruppenführer Hofmann eingehen. Das Schreiben steht aus. Ich wäre dankbar, wenn bei der Auskunft die Wünsche von Gruppenführer Hofmann berücksichtigt würden, damit nicht nur Ihre gesellschaftliche, sondern auch Ihre organisatorische Stellung, soweit sie sich aus Ihrer Zugehörigkeit zum Stab des Führers St- und Polizeiführers beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren ergibt, geregelt wird.



10277

St-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 8.3.1943 bei dem Unterzeichner.

Überreicht am 8. III. 1943

Abgegeben am 7.3.1943

Der Führer SS- und Polizeiführer, Reichskommissar
in Böhmen und Mähren
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung
deutscher Volkstums.

P r a g, 30. November 1942

B. Nr. 490/42-

22

K.H. mit Anlage

SS-Obersturmbannführer Dr. C. W. ...

Dr. C. W. ...
in Böhmen und Mähren.
Eing. 1. DEZ 1942

P r a g.

Muff

Zu dem anliegenden Schreiben von Sturmbannführer Preuss ist m.E. zu bemerken, daß für solche offiziellen Schreiben, wie sie in dem Schreiben angeführt sind, eine Regelung der Teilnahme der SS-Führer überhaupt erforderlich wäre. Dies wird die SS bei solchen Angelegenheiten zu wenig berücksichtigt gegenüber der Verwaltung und tritt demgemäß auch in keiner Weise besonders in Erscheinung. Diese Frage müßte einmal mit SS-Sturmbannführer Wolf grundsätzlich erörtert werden.

Im Falle Preuss ist nur zu entscheiden, ob er für den Fall einer Regelung der Angelegenheit als Angehöriger des Stabes des Höheren SS- und Polizeiführers, und zwar in seiner Eigenschaft als Beauftragter SS-Führer des Rasse- und Gliederungshauptamtes beim zuständigen SS-Oberabschnitt, der allerdings hier identisch ist mit dem Abschnitt, geführt wird oder ob er als Angehöriger des Stabes des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums geführt wird.

f 6/5

[Signature]
SS-Obersturmbannführer.

XI 6-60 a/42

Der Reichsführer-SS
Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
Außenstelle Böhmen-Mähren

Prag XIX, den 23.10.1942
Marokstr. 5

23

Az. I/Pz/lh./302/42
(In Antwortschreiben bitte angeben)

An
Herrn Ministerialrat
SS-Obersturmbannführer Dr. Gies

Prag
Czerninpalais

Obersturmbannführer !

Der Leiter der Außenstelle bittet, ihm in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS für Böhmen und Mähren laufend Einladungen zu besonderen Veranstaltungen des Reichsprotectors zustellen zu lassen.

Es ist eine Beeinträchtigung des Ansehens der Schutzstaffel, wenn der Leiter der Außenstelle bei besonderen Anlässen nur als Leiter der Hauptstelle XIII der Parteiverbindungsstelle vertreten ist.

An der Trauerparade zu Ehren des gefallenen Obergruppenführers Heydrich konnte der Leiter der Außenstelle nicht teilnehmen, weil er in SS-Uniform sich nicht dem Block der politischen Leiter anschließen konnte.

An der Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Generalarbeitsführers Commichau konnte er mangels einer Einladung überhaupt nicht teilnehmen, was auf Seiten des Reichsarbeitsdienstes, mit dem die Außenstelle in Zusammenarbeit steht, Verwunderung auslösen mußte.

Da der Leiter der Außenstelle als beauftragter SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen zum Stabe des Höheren SS- und Polizeiführers gehört, bittet er auf diesem Wege, ihn zu besonderen Veranstaltungen des Reichsprotectors oder des Höheren SS- und Polizeiführers heranzuziehen.

Heil Hitler !

Der Leiter der Außenstelle
M.d.F.d.G.b.



[Handwritten signature]
SS-Hauptsturmführer

b.w.!

St.S. XII C - 60/42.

Prag, den 26. Oktober 1942.

28 OKT 1942

B.d.S. 7895

24

G.R.

†-Obersturmbannführer Fischer,

Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der umstehenden Zuschrift
zur Kenntnis und Stellungnahme übersandt.

†-Obersturmbannführer.



77300



25

Ministerium des Innern
 in der Tschechoslowakei
 Prag 11. AUG. 1943

G.R. mit 2 Anlagen im Umlaufverfahren

- a) 4-Gruppenführer Keppler, *Stimmer 17.7.43.*
- b) 4-Gruppenführer Riege, *Riege 20/7.*
- c) 4-Brigadeführer Reinefarth, *Komfeld 21.7.*
- d) 4-Oberführer Bertsch, *10.7.43*
- e) 4-Oberführer Karrasch, *Karrasch 24/7.*
- f) 4-Oberführer Weidemann, *Dr. 23/7.43.*
- g) 4-Standartenführer Dr. Buntru, *Dr. 23/7.43*
- h) 4-Standartenführer Dr. Weinmann, *15/7.*
- i) 4-Obersturmbannführer Fischer, *17/7.*
- j) 4-Obersturmbannführer Jacobi, *19/7.*
- k) 4-Obersturmbannführer Kopischke, *10.8.43.*
- l) 4-Obersturmbannführer Reischauer und *18/7.*
- m) 4-Sturmbannführer Wolf, *19/7.*

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Stimmer

Stimmer
Stimmer

10.8.43.

Der Höhere W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Der W-Führer im Rasse- und Siedlungswesen
beim W-Abschnitt XXXIX

Prag, den 29.6.1943

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: -1. JULI 1943

Az.: Ia Dr/Fa-884/43

Betr.: Beauftragung von W-Sturmbannführer Preuss zum
W-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim W-Abschnitt XXXIX
Bezug: Schreiben des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes-W
vom 9.6.1943
Anlg.: 1

An den
Höheren W- und Polizeiführer Böhmen-Mähren
W-Obergruppenführer und General der Polizei
K. H. F r a n k

P r a g
Czerninpalais

Der W-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim W-Abschnitt
XXXIX bittet, auf Grund des in der Anlage beigefügten Be-
fehles des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes-W sämt-
liche W-Dienststellen in Böhmen und Mähren von der in dieser
Anordnung vorgenommenen Neuregelung zu unterrichten.

Der W-Führer im Rasse- und Siedlungswesen
beim W-Abschnitt XXXIX

21887
Kornitz
W-Sturmbannführer

W 23-59 6/43

A b s c h r i f t !

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-W
Stabsführung - Ia - Schw/Sp.

24
Berlin SW 68, den 9.6.1943
Hedemannstr. 24

An den

- 1.) Höheren W- und Polizeiführer Böhmen-Mähren
W-Gruppenführer und Generalleutnant der
Polizei H. F r a n k
- 2.) Führer des W-Abschnittes XXXIX
W-Brigadeführer O p l ä n d e r
- 3.) W-Führer im Rasse- und Siedlungswesen Böhmen-Mähren
W-Sturmabteiler P r e u ß
- 4.) Abteilung Ia.

Mit sofortiger Wirkung befehle ich für die Dienststelle
des W-Führers im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren
W- und Polizeiführer Böhmen-Mähren folgende Neuregelung:

Analog der allgemeinen Organisation ist der W-Führer im
Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren W- und Polizei-
führer Böhmen-Mähren beauftragt. Da jedoch W-mäßig sämt-
liche Belange des Höheren W- und Polizeiführers Böhmen-
Mähren durch den W-Abschnitt XXXIX wahrgenommen werden,
muß in diesem Falle eine ausdrückliche Zuordnung der RuS-
Dienststelle zum Führer des W-Abschnittes XXXIX erfolgen,
um eine enge und reibungslose Zusammenarbeit auf dem Ge-
biet der Allgemeinen W zu erreichen.

Die Dienststelle des W-Führers im Rasse- und Siedlungswesen
führt demnach in Zukunft folgende Bezeichnung:

"Der Höhere W- und Polizeiführer Böhmen-Mähren
Der W-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim
W-Abschnitt XXXIX."

Das unmittelbare Vortragsrecht des W-Führers im Rasse-
und Siedlungswesen sowohl beim Höheren W- und Polizei-
führer als auch beim Führer des Abschnittes XXXIX wird
ausdrücklich bestätigt.

Der Chef des
Rasse- und Siedlungshauptamtes-W

gez. Hildebrandt

W-Obergruppenführer und
General der Polizei

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes - 44

Stabsführung/Abt. Ia

Az.: B/g Ko/Zw

Der Staatssekretär
in der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Empf. 13. JULI 1943

28
7. Juli 1943

V e r t e i l e r

I - IV u. VI einschl. Sonderverteiler

Es wird gebeten im Dienststellen- und Anschriftenverzeichnis vom
12.5.1943 des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44 nachstehende An-
derung vorzunehmen:

Seite 3:

Dienststelle Böhmen-Mähren

Der Höhere 44- und Polizeiführer Böhmen-Mähren

Der 44-Führer im Rasse- und Siedlungswesen

beim 44-Abschnitt XXXIX

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-44
i.A.

H. H. H.
44-Obersturmbannführer

VII B-59a/43

W-Ogruf.

14. Juli 1943.

St.S.319/43.✓

14. VII. 1943

1.) An
W-Obergruppenführer und
General der Polizei Hildebrandt,
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-W,
B e r l i n SW 68,
Hedemannstraße 24.

Lieber Kamerad Hildebrandt !

Hiermit bestätige ich den Empfang der dort. Verfügung vom
9.6.d.Js. - Zeichen Stabsführung - Ia - Schw/Sp., betref-
fend Neuregelung für die Dienststelle des hies. W-Führers
im Rasse- und Siedlungswesen. Die von Ihnen getroffene Re-
gelung wird die in der letzten Zeit aufgetretenen Schwie-
rigkeiten ausräumen und damit, wie ich hoffe, zu einer
weiteren Aktivierung der von der Schutzstaffel in diesem
Raume zu leistenden Arbeit beitragen.
Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !
Ihr

2.)

30

14. VII. 1943

St. S. VII B
14. VII. 1943

2.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Karschuck.

Sturmabführer Preuß firmiert auf Grund der vom Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes unter dem 9.6.d.Js. - Zeichen Stabsführung - Ia - Schw/Sp. getroffenen Entscheidung nunmehr wie folgt: "Der Höhere Stab- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Der Stabführer im Rasse- und Siedlungswesen beim Stababschnitt XXXIX." Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um die entsprechende Bekanntgabe. Gleichzeitig bitte ich um die Aufnahme von Sturmabführer Preuß in die beim Amt des Reichsprotectors geführte Besuchs- und Einladungsliste.

30257

la

3.)

30a2

14. VII. 1943

14. VII. 1943

3.) Durchschrift an
H-Sturmabführer Wolf
zur Kenntnis.

H-Obersturmbannführer.



77308

4.)

(.E.

K.
14. VII. 1943

- 4.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Hauptsturmführer Guttenbrunner.

W-Sturmbannführer Preuß, der auf Grund der vom Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-W unter dem 9.6.d. Js. - Zeichen Stabsführung - Ia - Schw/Sp. nunmehr wie folgt firmiert: "Der Höhere W- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Der W-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim W-Abschnitt XXXIX.", hat den Wunsch, in die dort geführte Besuchs- und Einladungsliste aufgenommen zu werden. Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

la
W-Obersturmbannführer.

- 5.) Akten ordnen und heften.
6.) Alsdann z.d.A.

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Stabsführung - Ia - Schw/Sp.

Berlin SW 68, den 9.6.1943
Hedemannstr. 24

32

An den

- 1.) Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer ~~SS~~-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei H. Frank,
- 2.) Führer des ~~SS~~-Abschnittes XXXIX, SS-Brigadeführer Opländer,
- 3.) ~~SS~~-Führer im Rasse- u. Siedlungswesen Böhmen-Mähren, SS-Sturmabführer Preuß,
- 4.) Abteilung Ia.

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprojektor
in Böhmen und Mähren
Eing.: 15. JUNI 1943

Original!
1.10.1948

Mit sofortiger Wirkung befehle ich für die Dienststelle
des ~~SS~~-Führers im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren
~~SS~~- und Polizeiführer Böhmen-Mähren folgende Neuregelung:

Analog der allgemeinen Organisation ist der ~~SS~~-Führer im
Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren ~~SS~~- und Polizei-
führer Böhmen-Mähren beauftragt. Da jedoch ~~SS~~-mäßig sämt-
liche Belange des Höheren ~~SS~~- und Polizeiführers Böhmen-
Mähren durch den ~~SS~~-Abschnitt XXXIX wahrgenommen werden,
muß in diesem Falle eine ausdrückliche Zuordnung der RuS-
Dienststelle zum Führer des ~~SS~~-Abschnittes XXXIX erfolgen,
um eine enge und reibungslose Zusammenarbeit auf dem Ge-
biet der Allgemeinen ~~SS~~ zu erreichen.

Die Dienststelle des ~~SS~~-Führers im Rasse- und Siedlungswesen
führt demnach in Zukunft folgende Bezeichnung:

"Der Höhere ~~SS~~- und Polizeiführer Böhmen-Mähren
Der ~~SS~~-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim
~~SS~~-Abschnitt XXXIX."

Das unmittelbare Vortragsrecht des ~~SS~~-Führers im Rasse-
und Siedlungswesen sowohl beim Höheren ~~SS~~- und Polizei-
führer als auch beim Führer des Abschnittes XXXIX wird
ausdrücklich bestätigt.

Der Chef des
Rasse- und Siedlungshauptamtes-
1576

Hildebrand
~~SS~~-Obergruppenführer und
General der Polizei

St. G. VII B - 59a / 43

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes - #

Stabsführung / Abt. Ia
Az.: B/e Schw./Ma.

33

Berlin, den 27.5.1943
Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 31. MAI 1943

Betr.: Monatsberichte.

V e r t e i l e r : Höhere #- und Polizeiführer,
#-Führer im Rasse- und Siedlungswesen,
Außenstelle Litzmannstadt zur Kenntnisnahme.

- 1) In Abänderung der bisher im RuS-Befehl 4/42 und Schreiben vom 16.3.1943 Az.: B/c Ga./Zw. getroffenen Anordnungen sind die Monatsberichte der #-Führer im Rasse- und Siedlungswesen grundsätzlich zu richten an
 - a) den Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-#,
 - b) den zuständigen Führer des #-Oberabschnittes.
- 2) Alle Fragen, die in örtlicher Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Höheren #- und Polizeiführer zu lösen sind und alle etwa auftretenden Schwierigkeiten, die ebenfalls in dieser Ebene beseitigt werden können, sind in Zukunft nicht mehr an das Rasse- und Siedlungshauptamt-# zu berichten.
- 3) Erst wenn nach Ausschöpfung aller dort vorhandenen Möglichkeiten keine erfolgreiche Lösung mehr zu erwarten ist, sind die in Frage kommenden Angelegenheiten dem Rasse- und Siedlungshauptamt-# in prägnanter Form entweder im Monatsbericht oder bei eiligen und entscheidenden Dingen im Zwischenbericht vorzutragen. Dabei sind die Vorschläge, die örtlich zur Lösung der betreffenden Fragen für richtig gehalten werden, dem Bericht anzuschließen.
- 4) In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, daß grundsätzliche Aufsätze und Artikel der #-Führer im Rasse- und Siedlungswesen in Zeitungen, Zeitschriften usw. vorher zur Genehmigung dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# vorzulegen sind.

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-#

H. Schmidt
#-Obergruppenführer und
General der Polizei.

~~Einschreiben~~

Durch Deutsche Dienstpost
Böhmen-Mähren



W-feldpost



An den
Höheren SS- u. Polizeiführer
Böhmen- u. Mähren
beim Reichsprotector

Prag XIX
Yorkstr.



34a

Kasse- und Siedlungshauptamt

der Waffen-SS

Berlin SW 68

Gedemannstraße 22/24



77304

Prag, den 13. April 1943.

35
13. IV. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Persönlich!

W-Obersturmbannführer Fischer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. W-Gruppenführer Frank legt auf die Herstellung einer Querverbindung zwischen Ihnen und W-Sturmbannführer Preuß sehr grossen Wert, damit sichergestellt wird, daß die Dienststelle des RuS-Führers Böhmen - Mähren unter Aufsicht und Führung bleibt. Ich darf bitten, zu erwägen und in Kürze mitzuteilen, welche Möglichkeiten insoweit Ihrer Auffassung nach bestehen und ausgenutzt werden können.



60857

h.

W-Obersturmbannführer.

- 2.) Wv. am 13. ^{6.}1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 13. 5. 43

Wiedervorgelegt am 13. 6. 43

al
- 8. III. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmbannführer Preuß.

In Verfolg der dort. Zuschrift vom 23.10.v.Js. - Zeichen Az. I/Pr/lh./302/42 in Sachen Berücksichtigung bei der Einladung zu Veranstaltungen bitte ich um eine baldgefällige Auskunft, welche Wünsche W-Gruppenführer Hofmann in Bezug auf Ihre Stellung bei seiner letzten Besprechung mit W-Gruppenführer Frank geäußert hat. Wie mir Gruppenführer Frank mitteilte, sollte in der Angelegenheit noch ein Schreiben von Gruppenführer Hofmann eingehen. Das Schreiben steht aus. Ich wäre dankbar, wenn bei der Auskunft die Wünsche von Gruppenführer Hofmann berücksichtigt würden, damit nicht nur Ihre gesellschaftliche, sondern auch Ihre organisatorische Stellung, soweit sie sich aus Ihrer Zugehörigkeit zum Stab des Höheren W- und Polizeiführers beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren ergibt, geregelt wird.



55307

12

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 8. ⁶ 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiederüberlegt am 8.4.43 8.6.43

ausgegeben am 10.5.43

Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums.

B. Nr. - 490/42 -

37
Prag, 30. November 1942

K.H. mit Anlage

SS-Obersturmbannführer Dr. G. G. G.

Stempel des Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 1 - DEZ 1942

Prag.

Zu dem anliegenden Schreiben von Sturmbannführer Preuss ist m.E. zu bemerken, daß für solche offiziellen Anlässe, wie sie in dem Schreiben angeführt sind, eine Regelung der Teilnahme der SS-Führer überhaupt erforderlich wäre. M.E. wird die SS bei solchen Angelegenheiten zu wenig berücksichtigt gegenüber der Verwaltung und tritt demgemäß auch in keiner Weise besonders in Erscheinung. Diese Frage müsste einmal mit SS-Sturmbannführer Wolf grundsätzlich erörtert werden.

Im Falle Preuss ist nur zu entscheiden, ob er für den Fall einer Regelung der Angelegenheit als Angehöriger des Stabes des Höheren SS- und Polizeiführers, und zwar in seiner Eigenschaft als Beauftragter SS-Führer des Rasse- und Siedlungshauptamtes beim zuständigen SS-Oberabschnitt, der allerdings hier identisch ist mit dem Abschnitt, geführt wird oder ob er als Angehöriger des Stabes des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums gezählt wird.

[Handwritten Signature]
SS-Obersturmbannführer.

XII B-60 a/42

Der Reichsführer-~~SS~~
Rasse- und Siedlungshauptamt-~~SS~~
Außenstelle Böhmen-Mähren

38
Prag XIX, den 23.10. 1942
Marakstr. 5

Az. I/Pr/lh./302/42
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

An
Herrn Ministerialrat
~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g
Czerninpalais

Obersturmbannführer !

Der Leiter der Außenstelle bittet, ihm in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes-~~SS~~ für Böhmen und Mähren laufend Einladungen zu besonderen Veranstaltungen des Reichsprotectors zustellen zu lassen.

Es ist eine Beeinträchtigung des Ansehens der Schutzstaffel, wenn der Leiter der Außenstelle bei besonderen Anlässen nur als Leiter der Hauptstelle XIII der Parteiverbindungsstelle vertreten ist.

An der Trauerparade zu Ehren des gefallenen Obergruppenführers Heydrich konnte der Leiter der Außenstelle nicht teilnehmen, weil er in ~~SS~~-Uniform sich nicht dem Block der politischen Leiter anschließen konnte.

An der Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Generalarbeitsführers Commichau konnte er mangels einer Einladung überhaupt nicht teilnehmen, was auf Seiten des Reichsarbeitsdienstes, mit dem die Außenstelle in Zusammenarbeit steht, Verwunderung auslösen mußte.

Da der Leiter der Außenstelle als beauftragter ~~SS~~-Führer im Rasse- und Siedlungswesen zum Stabe des Höheren ~~SS~~- und Polizeiführers gehört, bittet er auf diesem Wege, ihn zu besonderen Veranstaltungen des Reichsprotectors oder des Höheren ~~SS~~- und Polizeiführers heranzuziehen.

H e i l H i t l e r !

Der Leiter der Außenstelle
M. d. F. d. G. b.



[Handwritten signature]
~~SS~~-Hauptsturmführer

b.w.!

Abschrift

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
VIII/lc - 23 V 2 - 302/20

Prag, den 3. Juni 1943.

39

An den
Befehlshaber der Waffen-SS
Böhmen und Mähren
und
Transportoffizier Südost

P r a g
Nürnbergerstraße 27

Betr.: Triebwagen für SS-Polizei-Gren.-
Schule in Prosetschnitz

Bezug: Schreiben 43/Gu/U vom 27.5.1943

Zur Herstellung der beantragten Verbindung wird wöchent-
lich am Sonntag und Montag 1 Triebwagen mit Anhängewagen im
Anschluss an den um 1 Uhr 10 Min in Tschertschan eintreffenden
Personenzug 2128 (Zug verkehrt seit 17.5. täglich) von Tschert-
schan nach Eule verkehren.

Tschertschan ab 1,17 Uhr
Prosetschnitz an 1,55 "

Der neue Triebwagenzug wird erstmalig am 6. und am 7. Ju-
ni fahren.

Büro des Herrn Staatssekretärs
bei den Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Empf. - 4. JUNI 1943

I.A.
gez. D a n c o

Abteilung Verkehr
VIII/lc - 23 V 2 - 302/20

Prag, den 3. Juni 1943.

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs

im H a u s e

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und
Verständigung des Herrn Staatssekretärs.

S. a. d.
1. 1516. 43.

19/6

[Handwritten signature]

Woy. von Prot. Danco 29.5.

Cl. G. m. 9 - 60 a/43